

wird als solches (*Monasterium puellarum*) ausdrücklich erst im J. 894 erwähnt (Portz, *Mon. Germ.* I, 606; vgl. *Annales Fuld.* I. c. I, 410). Als Stifter dieses Klosters wird durch einstimmige Tradition Herzog Tassilo II. (III.) bezeichnet. Gleichwie Kremsmünster, das seinen Stiftungsbrief vollständig in Abschrift sich bewahrt hat, feierte darum auch Frauen-Chiemsee von jeher am 11. December den Todestag Tassilo's mit einem Gottesdienste und reichen Almosenpenden an die Armen. Als agilolfingisches Hausgut ging Frauen-Chiemsee nach dem Sturze Tassilo's in den Besitz der Karolinger über. Die erste bekannte Äbtissin von Frauen-Chiemsee ist die selige Irmengard, eine Tochter Ludwigs des Deutschen (Kießer I, 216). Frauen-Chiemsee war und blieb ein königliches Kloster (*abbatia regia*), bis es 1062 vorübergehend und 1201 bleibend an das Erzstift Salzburg kam (*Mon. Boic.* XXIX, 1, 162. 504). Nachdem nämlich König Heinrich IV. am 12. December 1062 die Reichsabtei Frauen-Chiemsee an Salzburg verschenkt hatte, wurde ihr schon 1077 wieder die *perfectissima regalis libertas* zugesichert; erst nach der Schenkung König Philipps vom 14. September 1201 blieb Nonnenwörth dauernd beim Erzstift (Fider, *Vom Reichsfürstenstand* I, 344 bis 345, n. 237). Erzbischof Eberhard II. bestätigte nun (1202) dem Frauenkloster Chiemsee alle seine bisherigen Privilegien, Freiheiten und Rechte (Meiller, *Salzb. Regesten* 177, n. 34). Allein bereits am 27. März 1213 erwirkte sich Eberhard die königliche Erlaubniß zur Errichtung eines bischöflichen Sitzes im Nonnenkloster Chiemsee, dessen Aufhebung er beim Papste beantragt hatte. Aus den Gütern dieses Klosters und den Besitzungen, die er selbst hinzufüge, sollte das Tafelgut des Bischofs bestritten und die Canoniker von Herren-Chiemsee auf die Nachbarinsel versetzt werden, ihr Vermögen jedoch zu ihrem Unterhalte unverfehrt erhalten bleiben. Diesen Vorschlag begründete der Erzbischof einerseits mit dem völligen Verfall der Disciplin im Nonnenkloster, andererseits mit dem Nutzen der Errichtung eines Bisthums in dieser Gegend. Am 20. Juni 1213 beauftragte Papst Innocenz III. zwei vom Erzbischof Eberhard unabhängige Prälaten, den Abt von Melk und den Propst vom Heiligen Kreuz in Augsburg, ihm Bericht zu erstatten über den Verfall des Nonnenklosters Chiemsee und die Errichtung eines Bisthums dasselbst (*Mon. Boic.* XXX, 1, 12; Meiller, a. a. O. 204. 523, n. 60; Dr. Fr. Gruber, Eberhard II., Erzb. v. Salzb., *Burghauser Programm* 1878—1879, 18). Sei es, daß sich die päpstlichen Commissare gegen das Vorhaben des Erzbischofes aussprachen oder daß Eberhard selbst seinen Plan änderte, das Kloster Frauen-Chiemsee wurde nicht aufgehoben, und es behauptete seinen ununterbrochenen Fortbestand bis zur Säkularisation 1803. Von König Ludwig I. von Bayern wiederhergestellt, besteht es noch gegenwärtig. (Näheres in der Geschichte des Benedictiner-

Nonnenklosters Frauen-Chiemsee von E. Geiß in Deutingers Beiträgen z. I, 284—480.)

II. Archidiaconat Chiemsee. Ungefähr seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bekleidete der jeweilige Propst von Herren-Chiemsee auch immer das Amt eines Archidiacons. Die Erzbischöfe von Salzburg erkannten nämlich die Nothwendigkeit, die Leitung der Seelsorge in ihrem ausgebreiteten Sprengel unter eine feste Aufsicht zu stellen, und theilten deshalb den bayrischen Antheil ihrer Diocese in die drei Archidiaconate Gars, Baumburg und Chiemsee ab. Der Archidiaconalsprengel Chiemsee hatte ursprünglich eine größere Ausdehnung, als in der letzteren Zeit seines Bestandes; er überschritt die gegenwärtigen Grenzen von Oberbayern gegen Tirol zu, dehnte sich über die bis 1505 bayrischen Pfliegerische Rißbüchl, Ruffstein und Rattenberg aus und reichte hinein bis in das Brigen- und Zillerthal (rechts ober östlich vom Zillerbache). Als 1215 ein Bisthum Chiemsee errichtet wurde (I. u.), trat für das Archidiaconat Chiemsee keine weitere Aenderung ein, als daß dessen Sprengel von da an in einen erzbischöflich salzburgischen und in einen bischöflich chiemseer'schen Antheil zerfiel, und daß der Propst von Chiemsee als Archidiacon unter zwei verschiedenen Ordinarien stand. Unter Kaiser Joseph II. wurde das Decanat St. Johann im Leutenthal, d. h. der in Tirol gelegene District der Diocese Chiemsee, vom Archidiaconat Chiemsee abgetrennt, und letzteres dadurch auf den bayrischen Bisthums-Antheil reducirt. Auch der erzbischöflich salzburgische Antheil des Archidiaconates Chiemsee bewahrte seine ursprüngliche Ausdehnung bis zu den Zeiten Josephs II.; er erstreckte sich bis zu dieser Zeit von Vogtareuth den Inn hinauf bis in das Zillerthal hinein (*Mon. Boic.* II, 421—424; Archidiaconatus Chyemensis in der Matritel des Erzb. Bernhard von Salzb. [1468—1487] aus dem Notizenblatt z. Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Qu. 1852, 290—291; Handschriftl. Beschreibung des Archidiacon. Chiemsee vom Jahre 1650 im Archiv des Ord. zu München). Gänzlich erloschen ist das Archidiaconat Chiemsee 1812. Nachdem es 1809 von der königlich bayrischen Regierung formell aufgelöst worden war, bestand es unter dem letzten Archidiacon Augustin Fuchs noch einige Jahre fort. Im J. 1812 wurde aus Theilen des ehemaligen Bisthums und Archidiaconates Chiemsee das Decanat Sölkhuben gebildet. (Vgl. Westermayer, *Beschr. des Erzb. München und Freising* II, 738. 756—762. 778—799. 806. 811.)

III. Bisthum Chiemsee. Wegen seiner großen Ausdehnung und gebirgigen Gegend genügte zur Verwaltung des Erzbisthums Salzburg ein einziger Hirt nur sehr schwer; deshalb hatte bereits Erzbischof Gebhard mit Erlaubniß des Papstes Alexander II. im J. 1070 von der ausgebreiteten Salzburger Diocese das Bisthum Gurl abgetrennt. Da aber die Ausdehnung des Salzburger Sprengels noch immer zu groß war,